

Spezielle Förderung: Wohl des Kindes in den Vordergrund stellen

Spezielle Förderung. Der Schulversuch «Spezielle Förderung 2011–2014» endet mit dem laufenden Schuljahr. Bildungs- und Kulturdirektor Dr. Remo Ankli zieht in unserem Interview ein positives Fazit und beantwortet Fragen zur weiterführenden Umsetzung der Speziellen Förderung in den kommenden vier Jahren.

Im Sommer 2013 haben Sie Ihr Amt als neuer Bildungsdirektor des Kantons Solothurn und Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur (DBK) angetreten. Welche Bedeutung hat der damals schon zwei Jahre lang laufende «Schulversuch Spezielle Förderung 2011–2014» in Ihrer Arbeit eingenommen?

Ich kannte den Schulversuch vorher vor allem aus den kantonsrätlichen Diskussionen und aus der medialen Berichterstattung. Das Thema wurde und wird bekanntlich kontrovers diskutiert. Für die Regierung und das DBK stand stets der Grundsatz des Volksentscheids im Jahr 2007 im Vordergrund, mit dem die Einführung der Speziellen Förderung beschlossen wurde.

Diese klare Haltung hat mir bei der Einordnung des Themas geholfen; ebenso die ausgezeichnete Arbeit meines Vorgängers Klaus Fischer. Fachliche Unterstützung und eine gute Einführung in die Thematik der Speziellen Förderung erhielt ich von den Expertinnen und Experten im Volksschulamt (VSA).

Welche Erwartungen wurden bezüglich des Schulversuchs an Sie gestellt und in welchem Verhältnis stand dieser zu anderen Reformprojekten in der Volksschule?

Die Erwartungen waren und sind vielschichtig:

- Die Lehr- und Schulleitungspersonen erwarteten vom neuen Bildungsdirektor, dass die Probleme und offenen Fragen bei der Umsetzung der Speziellen Förderung angegangen und sofort behoben werden.
- Die Gemeinden erwarteten keine Mehrausgaben im ohnehin schon kostspieligen Bildungsbereich.
- Die Politik erwartete die Beantwortung der im RRB «Schulversuch Spezielle



Bildungs- und Kulturdirektor Dr. Remo Ankli wünscht sich, dass die Spezielle Förderung eine entstigmatisierende Wirkung entfalten wird.

Förderung 2011–2014» aufgeworfenen Frage- und Problemstellungen.

Da der Speziellen Förderung nicht nur pädagogische, sondern auch rechtliche und vor allem gesellschaftliche Grundsätze wie zum Beispiel die im Behindertengleichstellungsgesetz beschriebene Integration von Menschen mit Behinderungen zugrunde liegen, hat der Schulversuch Spezielle Förderung eine erhöhte Priorität im Verhältnis zu den anderen Reformprojekten. Die Parallelität der verschiedenen Reformprojekte im Bildungsbereich bleibt jedoch für alle Beteiligten eine Herausforderung.

Wir stehen nun wenige Wochen vor dem Abschluss dieses Schulversuchs, der mit Ende des Schuljahrs 2013/14 ebenfalls endet. Am Schulversuch haben einerseits in den Gemeinden und Schulen vor Ort sowie im Volksschulamt und andererseits in der paritätisch zusammengesetzten Projektstruktur viele Fachpersonen, Interessensvertretungen und Betroffene aus dem ganzen Kanton teilgenommen. Welche Bilanz ziehen Sie in Bezug auf die Ergebnisse?

In der Projektorganisation des Schulversuchs haben 33 Personen mit sehr unterschiedlichen Perspektiven, Erwartungen und Positionen in verschiedenen paritätisch

tisch zusammengesetzten Teilprojektteams und Projektorganen über drei Jahre hinweg an den Grundlagen für eine flächendeckende Einführung der Speziellen Förderung im Kanton Solothurn gearbeitet. Das ist eine ausserordentliche Leistung, für die ich an dieser Stelle allen Beteiligten danke. Während dieser Zeit ist es den Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Verbände – dem Gemeinde-, dem Schulleitenden- und dem Lehrerinnen- und Lehrerverband – und des VSA unter der Leitung von Agnès Fritze mit dem Team der HSA FHNW gelungen, eine konsensbasierte Form der Zusammenarbeit zu etablieren. Diese Zusammenarbeit ermöglichte es, die verschiedenen Ergebnisse wie Ressourcen-Modell, Konzept der Regionalen Kleinklassen, Vereinfachungen und Reduktion der Komplexität und klare Zuständigkeiten in kurzer Zeit zu entwickeln, zu spiegeln und zusammengefasst in einem Schlussbericht durch die verschiedenen Organe und schliesslich vom Regierungsrat verabschieden zu lassen. Soweit ich das einschätzen kann, sind die beiden Leitfäden «Spezielle Förderung» und «Sonderpädagogik» für alle Beteiligten im Schulalltag eine wichtige Unterstützung.

Ich bin überzeugt, dass diese konstruktive Zusammenarbeit über die Dauer des Schulversuchs Spezielle Förderung hinaus bestehen bleibt.

Wie die Evaluation des Schulversuchs ergeben hat, ist in den Schulen vor Ort die Akzeptanz für die Spezielle Förderung gross und in den meisten Gemeinden ist die Bereitschaft in hohem Masse vorhanden, die Veränderungen, die die Spezielle Förderung mit sich bringt, konstruktiv anzugehen. Dass es noch einige grundlegende Fragen und Herausforderungen gibt, die auch von Seiten der Regierung aufmerksam beobachtet und sorgsam angegangen werden müssen, ist mir jedoch sehr bewusst.

Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 5. Mai sind die Rahmenbedingungen für die weiterführende Umsetzung der Speziellen Förderung in den Jahren 2014–2018 in den Regelstrukturen gegeben. Welches sind

die zentralen Aussagen und Merkmale des Regierungsratsbeschlusses?

Die Debatte im Kantonsrat hat gezeigt, dass am Grundsatz der Speziellen Förderung festgehalten werden soll. Doch sollen die Gemeinden grösseren organisatorischen Gestaltungsfreiraum erhalten.

Wie sehen diese grösseren Gestaltungsfreiräume aus?

Erstens gilt der Leitfaden zur Speziellen Förderung als kantonaler Rahmen mit verbindlichen Vorgaben wie die Förderstufen und Abläufe.

Zweitens werden die zur Verfügung stehenden Mittel für alle Schulen nach dem Prinzip eines Lektionenpools pro 100 Schülerinnen und Schüler bemessen. Und drittens entscheiden die Schulträger bedarfsorientiert über die Ausgestaltung und Organisation ihrer Förderangebote. So können neu Fördergefässe wie Pull-outs, Schulinseln, Klassen für besondere Förderung oder Sek K im Rahmen der Speziellen Förderung eingerichtet werden.

Eine Systemwahl wie die Wiedereinführung des altrechtlichen Kleinklassensystems auf Gemeindeebene ist jedoch nicht mehr möglich?

Nein, ausgenommen sind die Gemeinden, welche noch nicht auf das Modell der Speziellen Förderung umgestellt haben. Diese können ihre altrechtlichen Kleinklassen weiterführen oder aber auf das neue Modell umstellen.

Worauf werden Sie Ihr Augenmerk besonders richten?

Die Spezielle Förderung 2014–2018 verstehe ich insgesamt als Chance: die Chance, neue Freiheiten zu nutzen, von den Erfahrungen gemeinsam zu profitieren und das Modell weiter zu optimieren. Den Regionalen Kleinklassen wird eine profilierte Aufbauphase gewährt und die Praxiserkenntnisse können in die Angebotsbeschreibung einfließen.

Welche Chancen und Risiken sehen Sie bei der Speziellen Förderung 2014–2018?

Das Risiko wird darin bestehen, die hohen Anforderungen, insbesondere

in Bezug auf die interprofessionelle Zusammenarbeit, und die unterschiedlichen Erwartungen hinsichtlich Spezieller Förderung in Einklang zu bringen.

Herausfordernde Schulsituationen können von Schülerinnen/Schülern, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und weiteren Fachpersonen (zum Beispiel dem Schulpsychologischen Dienst) unterschiedlich beurteilt werden. Es gilt also, das Wohl des Kindes in den Vordergrund zu stellen und nicht die Integration um der Integration willen.

Und zum Schluss: Was wünschen Sie sich für die Spezielle Förderung in den nächsten Jahren und was wünschen Sie den unterschiedlichen Beteiligten für die Zukunft?

Ich wünsche den betroffenen Kindern oder Eltern, den Lehrpersonen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Schulleitenden, den kommunalen Aufsichtsbehörden oder Verwaltungsmitarbeitenden, dass die Spezielle Förderung eine entstigmatisierende Wirkung entfalten wird. Sie soll dazu beigetragen, dass Kinder mit besonderen Begabungen und Kinder mit Lern-, Entwicklungs- und Verhaltensbeeinträchtigungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefördert werden und dadurch eine erfolgreiche Integration in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen erfahren.

Herr Dr. Ankli, herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit für die Beantwortung unserer Fragen genommen haben.